

TOA.<sup>17</sup> Die Forschungsberichte machten deutlich, daß der TOA für ein breites Spektrum an Delikten eine wirkungsvolle Intervention sein kann. Sofern es sich um einen Konflikt zwischen einem individuell geschädigten Opfer und einem diesbezüglich geständigen Täter handelte, erwiesen sich neben Delikten wie Diebstahl, Betrug, Sachbeschädigung und insbesondere Körperverletzung auch Fälle von Handtaschenraub und sexueller Nötigung als geeignet für den Versuch einer außergerichtlichen Erledigung. Ferner bestätigte sich, daß der TOA gerade auch bei Tätern, die zum wiederholten Male auffällig geworden sind, erfolgreich einsetzbar ist.<sup>18</sup>

Auf dem im Juni 1989 vom Bundesministerium der Justiz initiierten Symposium zum TOA, auf dem sowohl die Praxiserfahrungen der Modellprojekte als auch die Ergebnisse der Begleitforschung diskutiert wurden, sprachen sich neben den Vertretern des Ministeriums auch die rechtspolitischen Sprecher aller im Bundestag vertretenen Parteien für eine verstärkte Einführung des TOA aus. Mit dem ersten Änderungsgesetz zum JGG vom 19.6.1990 wurde der TOA vom Gesetzgeber ins Jugendstrafverfahren integriert.

#### Das TOA Servicebüro

Nach der Einfügung ins JGG stand der TOA zumindest bezogen auf den Jugendbereich vor seiner flächendeckenden Implementation. Eine bundesweite Bestandsaufnahme konstatierte im Jahr 1991 einen starken Anstieg der Zahl der in der Strafrechtspflege tätigen sozialen Dienste, die TOA durchführten oder planten.<sup>19</sup> Gleichzeitig wurde deutlich, daß die Etablierung des TOA kein ‚Selbstläufer‘ war, daß viele Einrichtungen mit erheblichen Schwierigkeiten sowohl bei der

Ausgestaltung geeigneter Rahmenbedingungen als auch bei der praktischen Durchführung des TOA zu kämpfen hatten. Vor diesem Hintergrund entschied sich das Bundesministerium der Justiz im Jahr 1992 zur Einrichtung einer überregionalen Beratungsstelle, dem "Servicebüro für TäterOpferAusgleich und Konflikt-schlichtung". Träger der Büros wurde die Deutsche Bewährungshilfe in Bonn. Die Finanzierung wurde auf zunächst vier Jahre beschränkt.<sup>20</sup> Ziel des Servicebüros war die Förderung einer bundesweit flächendeckenden und fachgerechten Anwendung des TOA bei allen geeigneten Fällen. Hierzu galt es Fortbildungen anzubieten, Mindeststandards für die Durchführung des TOA zu erarbeiten und die Entwicklung der Ausgleichspraxis zu überprüfen. Die Tätigkeit der beiden Mitarbeiter des Servicebüros konzentrierte sich in der Folge auf vier Arbeitsbereiche:

Zum einen etablierten sie in Zusammenarbeit mit einigen erfahrenen Vermittlern einen einjährigen berufsbegleitenden Lehrgang zur "Grundqualifizierung zum Konfliktberater im Arbeitsfeld TäterOpferAusgleich". In mehreren dreitägigen Workshops erlernen und trainieren die Teilnehmer – in der Regel Sozialarbeiter von gemeinnützigen Vereinen und (Jugend) Gerichtshilfen – grundlegende Kompetenzen und Handlungsorientierungen für die Durchführung des TOA.<sup>21</sup> In den Jahren 1992-98 haben über 600 Personen diesen Lehrgang absolviert. Mittlerweile gilt er in fast allen Bundesländern als Voraussetzung für die Tätigkeit als Vermittler im TOA. Aufbauend auf diesen Grundkurs bietet das Servicebüro verschiedene Vertiefungsseminare zu speziellen Themen, beispielsweise Zivilrecht oder Viktimologie. Der zweite Arbeitsbereich des Servicebüros umfaßt die Bereitstellung effektiver Informa-

<sup>17</sup> vgl. u.a. Marks / Rössner (1990); Bilsky /Petzold / Netzig (1990), Schreckling (1990) sowie Lamnek (1997) S.401

<sup>18</sup> Bei einschlägig vorbestraften Tätern führt der TOA (zumindest im Erwachsenenbereich) jedoch mitunter nicht zu einem völligen Strafverzicht der Staatsanwaltschaft sondern nur zu einer Strafminderung.

<sup>19</sup> vgl. Schreckling (1991)

<sup>20</sup> Zu Beginn des Jahres 1996 konnte die Weiterfinanzierung des Servicebüros erst nach erheblichen Schwierigkeiten gesichert werden. Einige Bundesländer sträubten gegen die Forderung des Bundesjustizministeriums, sich an den Kosten der Beratungsstelle zu beteiligen.

<sup>21</sup> vgl. Netzig (1993)